Ergänzend zu der Verwaltungsvorlage macht Herr Eichner deutlich, welche Einsparungen im Hinblick auf die zu erbringenden Leistungen im Schülerspezialverkehr denkbar sind.
Grundsätzlich ist es so, dass nach der Schülerfahrkostenverordnung keine Beförderungspflicht durch den Schulträger besteht, sondern dieser lediglich Kosten übernimmt, sofern sich ein Anspruch nach dieser Verordnung ergibt. In welcher Form dieser Anspruch geltend gemacht werden kann, entscheidet der Schulträger. So ist es theoretisch möglich, komplett auf das Angebot von Schulbussen und vergünstigter Nutzung des ÖPNV zu verzichten und den Eltern eine Wegstreckenentschädigung von 0,13 € zu zahlen. Dass dieser Lösungsansatz kostengünstiger, aber nicht sinnvoll und praktikabel ist, braucht nicht weiter diskutiert zu werden.

Gespräche mit der OVAG ergaben, dass in Radevormwald die Taktung des Schulbusverkehrs sehr hoch ist, um dem einzelnen Schüler eine lange Wartezeit auf den nächsten Schulbus zu ersparen. Würde diese Taktung reduziert, sind Einsparungen von 50.000,-- € bis 55.000,-- € wahrscheinlich.

Die entstandenen Taxikosten sind hauptsächlich für Schüler erforderlich, denen der Schulweg fußläufig nicht zumutbar ist, da er zu gefährlich ist. So werden die Ortschaften Ispingrade und IV. Uelfe zur Schülerbeförderung mit dem Taxi angefahren. In Ispingrade fehlt ein erforderlicher Gehweg, in der IV. Uelfe eine ausreichende Querungshilfe über die Uelfe-Wuppertal-Str.. Um diese Gefährdungen auszuräumen und Schülerfahrkosten an dieser Stelle einzusparen, wären erforderliche Investitionskosten gegenüberzustellen.

Eine mögliche Alternative zum vorhandenen Schülerspezialverkehr würde die Einrichtung eines Ortbusverkehrs darstellen. Ein Ortsbus übernimmt den Linienverkehr im Stadtgebiet. Unter welcher Trägerschaft dieser Ortsbus stehen würde und welche Linien konkret gefahren werden sollten, müsste geklärt werden.

Parallel zu den Forderungen nach Einsparungen im Bereich der Schülerfahrkosten, werden gleichzeitig von den Eltern der Sekundarschule Forderungen auf zusätzliche Einsätze von Schulbussen vorgebracht. Durch Änderungen der Stundentafel an der Sekundarschule entstehen an einzelnen Wochentagen Wartezeiten von bis zu einer 3/4 Stunde. Hierzu führt Herr Eichner aus, dass diese Wartezeiten rechtskonform sind und Wartezeiten bis zu einer Stunde hinnehmbar sind. Das dadurch aber die Attraktivität der Sekundarschule leidet, ist eindeutig. Unter Einbeziehung der Schulleitung sollte hier langfristig nach sinnvollen Lösungen gesucht werden. Denkbare Möglichkeiten sind beispielsweise Buswarteklassen, Anpassung der Schulzeiten im gesamten Schulzentrum oder auch Änderungen im Vertrag mit der OVAG, der dann neu auszuschreiben ist.

Zum CDU-Antrag vom 04.12.2016 nimmt Herr Eichner wie folgt Stellung:

1) Der Vertrag für den Schülerspezialverkehr wurde 1990 geschlossen. Erste Preisänderungen wurden 1993 vorgenommen, weitere Anpassungen diesbezüglich wurden kontinuierlich vorgenommen, so dass man für das Jahr 2015 auf eine Summe von rd. 720.000,-- € kommt. Eine Kündigung des Vertrags wurde zum Ende des Schuljahres 1999/2000 ausgesprochen, um sie dann einige Monate später wieder rückgängig zu machen.

2) s. vorherige Ausführungen zu der Problematik Sekundarschule

3) Die aktuelle Schülerfahrkosten-VO ist als Anlage beigefügt.

4) Unabhängig von der Länge des Schulwegs ist die Erstattung von Fahrkosten notwendig, wenn der Schulweg besonders gefährlich oder für Schüler ungeeignet ist. Eine besondere

Gefährlichkeit liegt dann vor, wenn der Schulweg überwiegend entlang einer verkehrsreichen Straße ohne Gehweg oder begehbaren Randstreifen (Ispingrade) führt oder eine verkehrsreiche Straße ohne besondere Sicherung für Fußgänger (IV. Uelfe) quert. Bei der Ortsbegehung mit der Verkehrspolizei am 10.11.2016 wurde die Ortschaft Ispingrade für Grundschüler und Schüler der Sekundarstufe I als nicht geeignet eingestuft. Der Schulweg aus der IV. Uelfe wurde ebenfalls als nicht geeignet eingestuft.

5) Die Erstellung einer Übersicht über die beförderten Kinder kann nur mit Unterstützung der einzelnen Schulsekretariate erstellt werden und zeitnah umgesetzt.

6) Hauptsächlich gibt es Einpendler aus Beyenburg und Hückeswagen. § 4 der SchfkVO regelt, dass grundsätzlich der Schulträger der besuchten Schule die Schülerfahrkosten übernimmt. Der Anspruch besteht aber nur für den Besuch der nächstgelegenen Schule dieser Schulform.

7) Wird die Entscheidung getroffen, eine Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs vorzunehmen, muss diese aufgrund des Auftragsvolumens europaweit erfolgen. Herr Eichner weist aber darauf hin, dass eine Ausschreibung nicht zwingend mit einer Einsparung verbunden sein muss. Um keine Qualitätseinbußen hinzunehmen, muss die Ausschreibung so gestaltet sein, dass innerhalb einer Wertungsmatrix die erwartete Qualität in ein geeignetes Verhältnis zum Preis gesetzt wird.

8) Über die Beförderungsanträge entscheidet die Schulverwaltung in enger Absprache mit den Schulsekretariaten.

Insbesondere die Beantwortung zu Frage 7) macht deutlich, dass die Schülerbeförderung nicht nur eine Frage der Kosten ist, sondern auch die Attraktivität der Schulen berücksichtigt werden muss. Zunächst gilt es daher, Erkenntnisse zu sammeln, die für ein sinnvolles Konzept ausschlaggebend sind. Frau Greif unterstützt die Idee, alle Interessenvertreter rund um das Thema Schülerfahrkosten an einen Tisch zu bringen. Um die Angelegenheit nicht aus dem Auge zu verlieren, sollte es von der zu gründenden Arbeitsgruppe zur nächsten Schulausschusssitzung einen ersten Zwischenbericht geben.

Herr Ebbinghaus weist darauf hin, dass in der Arbeitsgruppe berücksichtigt werden sollte, möglichst viele Kinder mit dem vorhandenen Linienverkehr zu transportieren. Diese Variante könnte den vorhandenen Spezialverkehr minimieren. Den empfohlenen Beschlussentwurf hält Herr Ebbinghaus für problematisch, da unklar ist, ob es sich um ein politisches Gremium oder um ein Sachgremium der Verwaltung handeln soll.

Herr Lorenz erläutert, dass es sich um ein politisches Gremium handeln soll. Wenn allerdings jede Fraktion vertreten sein sollte, ist ein effektives Arbeiten nicht mehr möglich. Diese Auffassung unterstützt Herr Rimroth. Zwei Vertreter des Schulausschusses hält auch er für ausreichend, da die Arbeitsgruppe lediglich von ihren Ergebnissen berichtet und die anschließenden Entscheidungen vom Schulausschuss getroffen werden.

Herr Ebbinghaus betont erneut, dass vorher geklärt sein muss, ob es sich um ein offenes Gremium oder ein Verwaltungsgremium handeln soll.
Frau Pizzato ist der Meinung, dass es nur ein Verwaltungsgremium sein kann, da ansonsten nur die CDU und SPD ein Mitspracherecht hätten. Hierzu erklärt Herr Lorenz nochmal, dass innerhalb dieses Gremiums keine Entscheidungen getroffen werden, sondern lediglich Vorbereitungen für einen späteren Schulausschussbeschluss getroffen werden sollen.
Frau Greif sieht die Ausschussmitglieder als gewählte Vertreter der Eltern und somit auch berechtigt, im Sinne aller Betroffenen zu handeln.

Herr Wigge schließt eine politische Beteiligung in der zu gründenden Arbeitsgruppe aus und befürwortet ein reines Verwaltungsgremium.
Herr Schoppe hält die Beteiligung von Elternvertretern für sehr wichtig.
Frau Burgmann hält es für sehr wichtig, dass jede Schule in diesem Gremium vertreten ist.

Herr Ebbinghaus schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Der Schulausschuss beschließt, zur Optimierung der Schulbuszeiten unter Berücksichtigung der zu minimierenden Schülerfahrkosten, eine Konzeptgruppe zu erstellen, die aus

- je einem Vertreter jeder Schule,
- je einem Elternvertreter jeder Schule und
- zwei Vertretern der Schulverwaltung

bestehen soll. Das Arbeitsergebnis soll ggf. als Grundlage für ein neues Vergabeverfahren dienen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	1x RUA, 5x CDU, 3x SPD, 2x UWG, 1x FDP, 1x Bündnis 90/Die Grünen, 1x Pro Deutschland, 1x AL
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	